

# W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 6. November 1863.

45.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal vor auszubezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Bestinden honorirt.

Die Redaction.

## Ueber die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödtlichem Ausgange vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Backöfen hätten verhütet werden können und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Verglimmen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die heißende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Lustarten u. entsteht, wo Brennmaterialien unvollständig verbrennen (glimmen, schwälen), daher bei ungenügendem Luftzuge und bei zu geringer Erhitzung der Brennstoffe. Dies geschieht

1) bei Kohlenbecken, weil durch den langsamen Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Aschendecke der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird;

2) in Stuben- und Backöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Rüge mit Ruß das Abziehen der schädlichen Luft verhindert, oder durch festes Schließen der Einfuerungsthüren und der Thüren des Aschensalles der Zutritt kalter Luft während des Brennens abgehalten wird;

3) bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht ist oder zu viel Asche hinterläßt, wie nasses Holz, Abgänge von Flachs, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubkohlen, Sandkohlen, Kohlenruß und dergleichen;

4) im Anfange des Einfuerns oder bei neuem Aufschütten der Brennstoffe, indem in beiden Fällen letztere noch nicht die erforderliche Hitze erlangt haben.

Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im Rauchrohre haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe noch erzeugen, nicht abziehen können und so durch die Einfuerungsthüre und Aschensalloffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Oeffnungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen, die eingesperreten Kohlendämpfe treten dann durch die Fugen des Ofens in die Stube, wie namentlich bei den sogenannten

Berliner Oefen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Backöfen Statt.

Man wird daher am Besten sich schützen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Klappe im Rauchrohre gar nicht und verhüte das Zufallen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei eisernen Oefen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schluß der Einfuerungsthüre und Aschensalloffnungen eben so die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohres, so sorge man für ersteren und lasse letztere, die so gefährliche Klappe, ganz weg.

Kohlenbecken sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen aufsteigenden Dämpfe in die Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen; man vermeide sie daher gänzlich.

Während der Rauch Husten und Augenbrennen erzeugt und den Athem beengt, bringt das Einathmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Kopfweh, Umnebelung der Augen, Schläffsucht, ein Gefühl von Beängstigung und allgemeinem Unwohlsein, wohl auch Uebelkeit und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Scheintod, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft dem Schlafenden.

Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Erkrankte oder Scheintodte bringe man sogleich in die freie Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren, um einen Luftzug zu erzeugen; lüfte Halsbinden, Gürtel, Nieder und alle fest anliegende Kleidungsstücke, bringe den Körper, wo möglich, in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen, sprühe kaltes Wasser auf Gesicht und Brust, bürste oder reibe Füße und Hände und rufe schleunigst einen Arzt herbei. Bis dieser ankommt, trinke der Erkrankte etwas starken schwarzen Kaffee; dem Ohnmächtigen oder Scheintodten lasse man den Dunst oder Brodem von heißem starken Kaffee aufguss einathmen.

## U m f a u.

Am 3. November ist in Dresden der Landtag zusammengetreten. Dem Vernehmen nach werden demselben einige sehr wichtige Gesetze vorgelegt werden, wie: die Trennung der Verwaltung von der Justiz und die Reform des deutschen Bundes betreffend. Einige Blätter bringen die Nachricht von einer Verstärkung des Militärs um 5000 Mann. —

Das Commando über die Executionstruppen in Holstein, die sächsischen wie die hannoverschen, wird der Kronprinz von Sachsen übernehmen, welcher schon den Feldzug von 1848 mitgemacht hat. Als Civilcommissar zur Verwaltung Holsteins während der Dauer der Execution ist von Seiten Sachsens der Kreisdirector von Dresden, Herr von Könnert, von Seiten Hannovers der Minister a. D. Freiherr von Münchhausen ernannt worden. —

Die Wahlen in Preußen sind vorüber und haben das erwartete Resultat gehabt: Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Posen, Köln &c., d. h. die Residenz und sämtliche Hauptstädte der Provinzen, sowie überhaupt die größeren Städte in Preußen haben lauter Fortschrittsmänner oder doch nur entschieden liberale Abgeordnete gewählt. Deshalb ist's, daß die Städte, wie einmal ein Heißsporn sagte, vom Erdboden vertilgt werden müssen. Die feudale und conservative Partei ist bei den Wahlen aufs Land gegangen und in die kleinsten Städte von Pommern, Schlesien und Brandenburg. Daher hat sie ihre Abgeordneten geholt; denn da ist das Salz noch nicht dumm geworden, wenn auch schon etwas angegangen. Die Zahl der konservativen Abgeordneten ist diesmal von 13 auf 39 gewachsen; die Fortschrittspartei zählt etwa 140 Mitglieder, das linke Centrum 80 und einige, die sämtlichen liberalen Parteien, die in den wichtigsten Fragen einmüthig stimmen und den Ausschlag geben werden, etwa 260. Wie die Polen denken, haben sie durch die Wahlen bewiesen; 3 der Gewählten befinden sich wegen Hochverrats in Haft, 2 werden stechbriefflich verfolgt. — Was denn nun geschehen wird? fragen die Leute. Wird der König in die 2jährige Dienstzeit der Soldaten willigen? Einzelne Gerüchte behaupten es; es ist aber kein Glaube in Israel. — Oder werden die Minister zurücktreten? Auch nicht; die verehrliche Zeitung setzt vielmehr auseinander, die Neuwahlen hätten nichts weniger als ein „Appell an das Volk“ sein sollen, vielmehr ein letzter Versuch der Regierung, um der Verfassung zu genügen. Das edle Blatt scheint weiter zu schließen: wenn der Versuch nicht genügt, dann genügt auch die Verfassung nicht und man muß sie — so oder so — ändern. Dabei giebt es zu verstehen, man müsse auf das Verschwinden der mittleren Parteien in der Kammer, auf Ueberstürzungen der Linken, auf eine Spaltung zwischen den Besessenen und den von der Hand in den Mund Lebenden spekuliren! —

In Lemberg (Galizien) wurde ein Landesgerichtsrath am hellen Tage auf einer der belebtesten

Straßen ermordet. Die Entrüstung ist allgemein und könnte die österreichische Regierung zu strengeren Maßregeln gegen die Polen veranlassen; denn daß die That von diesen ausgegangen ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Der Ermordete erhielt kurz vorher das Anerbieten einer beträchtlichen Summe, wenn er zur Befreiung eines verhafteten vornehmen Polen mitwirken wolle. Er hatte es entschieden abgelehnt, in Folge dessen traf ihn der Dolch der Nationalregierung. —

Auf welche Weise die Polen sich Waffen zu verschaffen wissen, zeigt folgender Vorfall: Bei der Zollbehörde in Rattowitz an der preussisch-polnischen Grenze kam eine Kiste Peitschenstöcke aus Paris an. Die Kiste wurde geöffnet und laut Declaration in Ordnung gefunden. Die Peitschenstöcke waren schön, aber etwas nachlässig gearbeitet; denn plötzlich brach von einer Reitpeitsche der Griff und zum Vorschein kam ein Dolch. Die neugierigen Zöllner untersuchten genauer und entdeckten 40 Dolche und kurze Degen. —

Ein schleswig-holsteinischer Patriot, Graf Baudissin, ein rühmlich bekannter Mann, der in Hamburg lebt, forderte am 17. Oct. in einer Vorstadt mehrere Matrosen auf, das Schleswig-Holstein-Lied zu singen und fragte einen Offizier des Militärs, ob er nicht dasselbe Lied oder das vom „Deutschen Vaterland“ spielen lassen wolle. Dafür ward er von der Hamburger Polizei eingesteckt und von dem Senate aus Hamburg verwiesen; denn der Senat der freien deutschen Stadt zittert und bebt, daß er mit seinen Nachbarn, den Dänen, Unannehmlichkeiten haben könnte. Hat doch vor Kurzem derselbe furchtbare Mensch und Graf mit anderen Patrioten die Deutschen aufgefordert, der vertriebenen, Hungerleidenden Schleswiger nicht zu vergessen. —

Professor Renault in Paris, Generalinspektor der Thierarzneischulen, hat sich 24 Jahre lang mit Untersuchungen über die Tollwuth der Hunde beschäftigt und gefunden, daß die gewöhnlichen Sicherungsmaßregeln nicht ausreichen. Er beobachtete z. B. 131 theils gebissene, theils mit Wuthgift geimpfte Hunde 4 Monate lang; von sämtlichen Hunden zeigten 63 nach dieser Zeit keine Wuthanfänge; ob sie später ausgebrochen wären, war nicht zu entscheiden, da die Hunde zu andern wissenschaftlichen Untersuchungen benutzt wurden. Von 68 gebissenen oder geimpften Hunden zeigten 31 nach dem 40. Tage der Ansteckung, 3 nach dem 110. und einer sogar erst nach dem 118. Tage Wuthanfänge. Renault rath daher, jeden Hund, der gebissen oder wuthverdächtig ist, zu tödten. —

Homers berühmter Cyclop Polyphem mit seinem Auge mitten auf der Stirn wird von einem modernen Menschen aus Babia in Schatten gestellt. Dieser, ein junger, hübscher, 24jähriger Mann in orientalischer Tracht hat drei Augen, zwei wie andere Menschen, und das dritte vollständig entwickelte und sehende auf der Stirn. Er geht nach England und hofft mit dem dritten Auge (das er um Geld sehen läßt) sein Glück zu machen. —

## L o c a l e s .

Am 29. October hielt der hiesige Vorschußverein in Gegenwart des zum Königl. Commissar ernannten Herrn Gerichtsamtmanne Leonhardi die erste Generalversammlung. Von 55 unterzeichneten Mitgliedern hatten sich 42 eingefunden und es wählten letztere

Herrn Bürgermeister Adv. Otto zum Director,  
 „ Kammerer Fischer zum Cassirer,  
 „ Kaufmann Türk  
 „ Collecteur Ublemann  
 „ Controleur Plöbe  
 „ Webermstr. Karl Wehner  
 „ Collecteur Claus  
 „ Fabrikant Krippenstapel

zu Aus-  
 schußmitglie-  
 dern.

Wir können uns über diese Wahl nur freuen, und den Verein, an dessen Spitze solche Männer stehen, eine schöne Zukunft und eine gesegnete Wirksamkeit verheissen.

Hierbei mag die Bemerkung nicht unterlassen werden, daß der neubegründete, von der Regierungsbehörde bestätigte Vorschuß-Verein sich nicht auf die Stadt Wilsdruff beschränkt, sondern auf den ganzen Amtsbezirk Wilsdruff sich erstreckt und jeder daselbst wohnhafte selbstständige Mann dem Verein beitreten kann. Jedes Mitglied hat 15 Ngr. Eintrittsgeld und eine Einstandssumme von 15 Thlr., welche indessen in monatlichen Raten, à 5 Ngr. eingezahlt werden kann und wofür Dividende gewährt wird, zu erlegen und erhält sodann den vom Vorstand festgestellten Credit bewilligt. Jedes Mitglied kann außerdem Einlagekapitalien, Nichtmitglieder nur nach vorgängiger Genehmigung des Gesamtvorstandes gegen bestimmten Zinsfuß einzahlen.

Schon vielfach sind Klagen laut geworden über das Betragen der Schulknaben in der Kirche. Auf der rechten Seite der Orgel ist während der Predigt ein Plaudern und Lachen zu bemerken, das alle in der Nähe sitzende Erwachsene stört, besonders wenn es, wie am Vormittage des Reformationstages, mit Drängen und Stoßen verbunden ist. Wir, die wir überhaupt keine Freunde eines zu frühen Kirchenbesuchs von Seiten der Schulkinder sind, möchten wenigstens wünschen, daß eine strengere Ueberwachung eintrete, damit Niemand in seiner Andacht gestört werde. Ein alter, schöner Brauch ist es, den Gottesdienst mit einem stillen Gebet, einem Vaterunser zu schließen. Dieß ist aber jetzt kaum möglich, denn beim letzten Ton der Orgel stehen die Knaben bereits auf dem Sprunge, um die ersten an der Thür zu sein. Entweder haben sie ihr Vaterunser schon während des Gesanges angefangen, oder sie kommen damit höchstens bis zur vierten Bitte. —

## Vor fünfzig Jahren.

## VIII.

Den Uebergang der Sachsen zu dem Heere der Verbündeten haben wir in voriger Nr. nur ange-

deutet; wir halten uns für verpflichtet, ausführlicher darauf zurückzukommen, und zwar folgen wir hierin der Darstellung Häußers.

Schon im Frühjahr neigte die sächsische Armee zur deutschen Sache und nur die Uneinigkeit der Führer war Ursache, daß nicht schon damals die Vereinigung mit den Verbündeten erfolgte. Wie sie dann unfreiwillig den französischen Fahnen folgten und bei Großbeeren und Dennewitz so gut und besser ihre Pflicht erfüllten, ward ihnen ungerechterweise die Schuld des Mislingens aufgebürdet und sie in großen und kleinen Dingen empfindlich daran gemahnt, daß sie in fremdem Dienste standen. Seit dem September mehrten sich daher die Zeichen der Unzufriedenheit; in der Nacht vom 22. auf den 23. September ging schon ein Bataillon in das Lager des Kronprinzen von Schweden über, unter dem die Sachsen 1809 bei Wagram gekämpft hatten. Durch die vorhergegangenen Kämpfe stark gelichtet, waren die früheren Divisionen Lecocq und Sahr in eine verschmolzen worden, deren Commando General Zeschau übernahm; Brigadeführer unter ihm waren General Rysfel und Oberst Brause. So standen sie am Morgen des 18. Oct. auf dem linken französischen Flügel. Als nun zerstreute französische Haufen fliehend ins Lager bei Paunsdorf stürzten, sprach sich bereits in der Mannschaft, namentlich unter der Reiterbrigade, offen der Wunsch aus, überzugehen; es ward an den General ein Bote gesandt und bei Paunsdorf selbst unter den Offizieren darüber verhandelt. Aber Zeschau lehnte es ab, ohne Befehl seines Königs zu solch einem Schritte die Hand zu bieten. Die Reiterbrigade war eine gute Strecke nördlich von Paunsdorf in der Nähe der Parthe aufgestellt; bei ihr befand sich eine reitende Batterie und das Bataillon Sahr. Bald sah sich das Häuflein von der russischen Cavallerie mit Macht angegriffen. Die Reiter (es sollen nur noch 500 Mann gewesen sein) wagten noch einen letzten Angriff und als dieser mißlang, ritten sie mit eingesteckten Säbeln nach der feindlichen Linie hinüber und schlossen sich unter Hurrahruf den Russen an. Auch das Infanterie-Bataillon folgte alsbald dem Beispiel; nur die Batterie blieb und ging nach Paunsdorf zurück.

Die übergegangenen Sachsen hatte der Widerwille gegen den fremden Dienst getrieben. Sie kannten Zeschaus ablehnende Antwort und verließen doch Napoleons Fahnen; ja sie wollten sofort am Kampfe gegen die Franzosen Antheil nehmen. Man schickte sie jedoch zurück, die Infanterie zu einem schwedischen Depot, die Cavallerie in das preussische Lager.

Während dieser Vorgänge war noch die Hauptmasse der Sachsen in den Kampf um Paunsdorf verwickelt; sie schlug sich ausdauernd und kaltblütig, bis gegen 1 Uhr die Nachricht vom Uebergang der andern Abtheilung ankam. Jetzt wurden Mannschaft und Offiziere unrubig; Zeschau konnte ihr Verlangen nicht mehr ablehnen, einen Offizier an den König zu senden, der ihm die Stimmung der Truppen melde und seine Befehle einhole. Aber

die meisten Offiziere waren unter sich schon einig, auch dann überzugehen, wenn der König, von dem man, weil er ganz von Franzosen umgeben war, keinen freien Entschluß erwarten konnte, die Weisung dazu nicht gäbe. Gerade für den König selbst schien ihnen der Uebergang vom höchsten Interesse, damit er nicht in den Sturz Napoleons mit verwickelt würde. Der Bescheid des Königs lautete, daß die Truppen ihre Anhänglichkeit an ihn „nur durch Erfüllung ihrer Pflichten“ beweisen könnten. Die Offiziere beriethen; Zeschau erklärte sich auch jetzt gegen den Uebergang; die meisten sahen ihn für nothwendig an, wenn noch ein Rest von ihnen übrig bleiben sollte. Sie hatten nämlich eine verzweifelte Stellung inne: im freien Felde ohne irgend ein Deckungsmittel, sahen sie die Sturmcolonnen der Verbündeten heranrücken. Gegen 3 Uhr nahmen die Verbündeten Paunsdorf, die sächsische Artillerie erhielt Befehl, sich zurückzuziehen. Anstatt dies zu thun, ging sie an den Feind vor; die Infanterie folgte, General Ryffel war persönlich vorausgeeilt, um den russischen General Bennigsen den Uebergang anzukündigen. Kaum gelang es noch Zeschau, einen Theil der Infanterie zu erreichen und ihm Halt zu gebieten. Was durch sein Bemühen noch in den Reihen der Franzosen bei Paunsdorf zurückblieb, überstieg kaum 600 Mann; die Gesamtzahl der übergegangenen Mannschaft wird auf ungefähr 3000 und 19 Geschütze angegeben. Am Kampfe theilgenommen hat nur der Rest der reitenden Batterie, die noch aus 4 Geschützen bestand. Von den Verbündeten wurden die Uebergegangenen freudig begrüßt. —

Die That der sächsischen Truppen ist sehr verschieden beurtheilt worden. Dasselbe, was dem preussischen General York unsterblichen Ruhm eintrug, wurde an den sächsischen Truppen als Verath gebrandmarkt und doch lag der Unterschied nur im Erfolge. Während Yorks eigenmächtiges Handeln den preussischen Thron wieder befestigte, konnte der Uebergang der Sachsen nicht verhindern, daß ihr König als Gefangener nach Berlin geführt und Sachsen zerstückelt wurde.

Hoffen wir, daß deutsche Soldaten nie wieder in die Lage kommen, zwischen ihren Pflichten und ihrem Gewissen wählen zu müssen. —

### Für Jeden Etwas.

18.

Die Verträge der Gewerbtreibenden mit Unmündigen wegen Annahme derselben als Lehrlinge sind, wenn die Gewerbtreibenden keiner Innung angehören, vor der Ortsobrigkeit zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Thaler abzuschließen.

Zu diesem Zwecke haben Lehrherr, Lehrling und des Letzteren Vater oder Vormund persönlich vor der Behörde zu erscheinen.

Diese Vorschrift ist auch von den Kaufleuten zu befolgen.

19.

Zu schriftlichen Gesuchen, in denen um Erlass eines Zahlungsgebotes gebeten wird, ist, obwohl dieses Verfahren (ohne Verhandlung) nur bei Forderungen bis zu 50 Thalern anwendbar ist, 2½ Ngr. Stempel zu verwenden.

20.

Hauswirthe und Miethbewohner können einander die von Letzteren bewohnten Localitäten an jedem Tage im Jahre aufkündigen, und letztere haben einen Monat, ein Vierteljahr u. nach dem Kündigungstage auszuziehen, je nachdem monatliche, vierteljährliche u. Kündigung vereinbart war. Wollen sie eher ausziehen, haben sie wenigstens den Miethzins auf die Zeit zu erlegen, welche sie in ihrem Logis hätten noch zubringen können.

21.

In der Stadt Wilsdruff steht die disciplinelle Beaufsichtigung des gesetzlichen Schulbesuches (Bestrafung der Schulversäumnisse), die Beaufsichtigung der Privat-Feuerlöschgeräthschaften und des Bauwesens nicht dem Königl. Gerichtsamte, sondern dem Stadtrathe nach §. 21 des Localstatutes zu.

W.

### Bermischtes.

Seit einigen Tagen wird beim Rathhausbaue in Berlin eine Maschine angewandt, die mit sehr erheblichem Erfolge viele bei den Bauten bisher unvermeidliche Unannehmlichkeiten vollkommen beseitigt. Sie schafft nämlich mit großer Schnelligkeit Steine, Sand und fertigen Mörtel bis in die höchsten Spigen des schon im Bau begriffenen Thurmes. Schon beim Börsenbaue machte man mit einer solchen Maschine Versuche, diese gelangen aber der mangelhaften Construction halber nicht und wurden ausgegeben; beim Rathhausbaue sind sie nun vollkommen geglückt, indem man die Maschine sehr einfach eingerichtet hat, ähnlich so wie die, welche die Erde aus den Gruben holen. Es war beim Rathhausbaue vorgekommen, daß die Steinträger mit dem ihnen gewährten Lohne nicht zufrieden waren und auf Erhöhung desselben bestanden hatten, die man ihnen schließlich bis auf 1½ Thlr. pro Tag und Mann gewähren mußte, damit der Bau nicht still zu liegen brauche. Jetzt sind, nach Aufstellung der Maschine, alle Steinträger bis auf vier abgelohnt worden. Man ist der Ansicht, daß sich hierdurch eine Ersparniß von wenigstens 10,000 Thln. ermöglichen wird. Auch noch einen sehr erheblichen Vortheil bietet die Maschine. Bisher mußte der Mörtel in unfertigem Zustande den Maurern zugebracht werden, die ihn erst oben auf dem Baue mit Wasser anfeuchteten. Es ging hierdurch Zeit und, wie Sachverständige mittheilen, hauptsächlich Bindekraft verloren. Jetzt wird der Mörtel ganz fertig in flüssigem Zustande hochgehoben und den Maurern zugeführt. —

Seelenvergnügt schritt ein junges Ehepäarchen in Paris Arm in Arm der Solferino-Brücke zu; plötzlich bleibt das Weibchen vor einem Pugladen

sehen, ein prachtvoller Hut hatte ihr Herz gefangen genommen. „Du kaufst ihn mir!“ — Was kostet er? — 150 Franks! — Das geht nicht, liebstes Weibchen; das ist fast ein Monatsgehalt! — Doch, doch, du mußt ihn mir kaufen, wenn du mich lieb hast! — Ich kann, ich darf nicht! — Dann verdienst du nicht, daß ich am Leben bleibe! rief plötzlich das Weibchen, riß sich los und stürzte sich in die Seine. — Im Nu stießen Rähne vom Ufer ab und retteten die erzürnte Frau und den Mann, der ihr nachgesprungen war. Pudelnasch verschwand das Pärchen in einer Droschke. —

### Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff

im Monat October 1863.

1. fte: Anna Maria, Hrn. Friedrich Gustav Türks, anf. Bürg. u. Kaufmanns hier, Tochter; — August Otto, Gottfried Wilhelm Nake's, anf. Bürg. und Maurers hier, Sohn.

Getraute: Vacat.

Beerdiat: Mstr. Karl Gottfried Krehshmar, Bürger und Glaser hier, 49 Jahr 8 Mon. und 6 Tage alt; — Hr. Christian Friedrich Zischke, anf. Bürger u. Stadtgutsbesitzer hier, 64 Jahr 9 Mon. und 26 Tage alt; — Clara Franziska, der Caroline Wilhelmine Richter aus Erbsdorf uneheliche Tochter, 7 Wochen 2 Tage alt; — Emma Mathilde, weil. Mstr. Carl Friedrich Rudolph Seiferts, anf. Bürg. u. Hus- u. Waffenschmieds hier, nachgelassene 4. Tochter, 11 Jahr 1 Mon. 20 Tage alt; — Frau Johanna Eva Sophia Claus, aeb. Koppe von hier, Johann Gottfried Leberecht Claus's, Bürgers und Colporteur hier, Ehefrau, 64 Jahr 10 Mon. 27 Tage alt; — Ernst Wilhelm, der Augusta Amalia Lücher aus Oberlöbnitz, unehel. Sohn, 4 Monate 20 Tage alt.

### Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am 23. Sonntage nach Trinitatis prediat früh Hr. Past. Bauer; Nachmittags Hr. Diac. Schmidt.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft hat in Bezug auf die bevorstehende diesjährige Aushebung innerhalb ihres Bezirks folgende Bestimmungen getroffen:

Die Bestellung und körperliche Untersuchung der im Jahre 1843 geborenen und daher im laufenden Jahre militärpflichtigen, sowie der im vorigen Jahre wegen zeitlicher Untauglichkeit und der in den Jahren 1860, 1861 und 1862 wegen noch zu erwartender Körperlänge zurückgestellten Mannschaften erfolgt

- 1) für den Gerichtsamtsbezirk Radeberg, den 23. November d. J., im Rathhause zu Radeberg;
- 2) für die Gerichtsamtsbezirke Moritzburg und Radeburg, den 24. November d. J., im Rathhause zu Radeburg;
- 3) für den Gerichtsamtsbezirk Dippoldiswalde, den 26. und 27. November d. J., im Rathhause zu Dippoldiswalde;
- 4) für den Gerichtsamtsbezirk Wilsdruff, den 30. November d. J., im Gasthose zum Adler in Wilsdruff;
- 5) für die Gerichtsamtsbezirke Dresden, Döhlen und Schönefeld, sowie für den Bezirk der Stadt Dresden, den 2., 3., 4., 5., 7., 8., 9., 10., 11., 14., 15. und 16. December dieses Jahres, im Gewandhause zu Dresden.

Zum Reclamationstermin ist

der 19. December dieses Jahres

festgesetzt worden, an welchem Tage bis Mittags 12 Uhr alle Befreiungsansprüche und sonstige Einwendungen bei Verlust derselben vor der

im Stadtverordneten-Local zu Dresden (Landhausstraße Nr. 4/5) versammelten Aushebungs-Commission persönlich unter Beibringung der nöthigen Nachweise anzubringen sind.

Indem dies zur vorläufigen Benachrichtigung der Obrigkeiten sowie zur Nachachtung der Be-theiligten hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, ist noch zu bemerken, daß den Letzteren durch ihre Obrigkeiten noch specielle Weisung in Bezug auf ihre Bestellung zugehen wird.

Dresden, den 23. October 1863.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Vieth.

Richter, S.

## V e r f ü g u n g

an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff.

Nachdem die Königliche Amtshauptmannschaft zu Dresden für die bevorstehende diesjährige Aushebung im Gerichtsamtsbezirk Wilsdruff

den 30. November 1863

als Feststellungstag und den Gasthof zum Adler daselbst als Aushebungslocal bestimmt hat, so werden die Gemeindevorstände sämtlicher Dörfschaften des hiesigen Gerichtsamtsbezirks hierdurch mit Anweisung versehen, die in ihren Gemeindebezirken befindlichen, im Jahre 1843 geborenen und nunmehr militärrpflichtigen, sowie die bei der vorjährigen Recrutirung wegen zeitlicher Untauglichkeit oder wegen noch zu erwartender Körperlänge zurückgestellten Mannschaften

den 30. November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

vor der Königl. Recrutirungs-Commission

im Gasthose zum weißen Adler in Wilsdruff

bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und unter Vortritt eines Gemeindevorstandes oder einer Gerichtsperson aus jedem Dorfe, welche der persönlichen Verhältnisse der Mannschaften kundig, zu stellen.

Zum Reclamationstermine ist

der 19. December a. c.

festgesetzt worden, an welchem Tage bis Mittags 12 Uhr alle Befreiungsansprüche und sonstige Einwendungen bei Verlust derselben vor der im Stadtverordneten-Local zu Dresden, Landhausstraße No. 45 versammelten Königl. Recrutirungs-Commission persönlich unter Vorbringung der nöthigen Nachweise anzubringen sind.

Königliches Gerichtsamts Wilsdruff, den 4. November 1863.

Leonhardi.

## F r e i w i l l i g e S u b h a s t a t i o n .

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamts soll

den 24. November 1863, Vormittags 10 Uhr,

das zum Nachlasse Friedrich August Gabriels in Helbigsdorf gehörige Halbbusengut Nr. 6 cat. und Nr. 6 des Grund- und Hypothekenbuchs für Helbigsdorf, vormals Weistropfer Antheils, welches am 10. October 1862 ortsgerechtlich auf 9332 Thaler 7 Ngr. 8 Pf. gewürdert worden ist, nebst dem dazu gehörigen Inventar auf Antrag der Erben in dem Gasthose zu Helbigsdorf freiwilligerweise versteigert werden, was für Kaufliebhaber mit dem Bemerkten, daß die Veräußerungsbedingungen an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthof zu Helbigsdorf aushängen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamts Wilsdruff, den 27. October 1863.

Leonhardi.

Dürsch.

## N o t h w e n d i g e S u b h a s t a t i o n .

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamts soll

den 14. November 1863

das Johann Juliane verehel. Hoffmann in Wilsdruff zugehörige Haus- und Gartengrundstück Nr. 215 des Brandcatasters und Nr. 339 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wilsdruff, welches am 21. August 1863 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2050 Thlr. gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamts Wilsdruff, am 1. September 1863.

Leonhardi.

Die Feuerlösch-Sprizen-Fabrik des Herrn Gustav Adolph Händel in Dresden hat kürzlich die hiesige Commune eine große vierrädrige Zubringersprize mit sechsrolligen Cylindern geliefert, welche in Bezug auf Zweckmäßigkeit der Construction, sowie hinsichtlich ihrer außerordentlich kräftigen Wirkung allen Erwartungen entspricht und diese ihre Vorzüge bei dem jüngst hier stattgehabten Brande, wo ausgezeichnete Dienste geleistet, bewährt hat.

Wir ertheilen gern hiermit öffentlich dieses Zeugnis.

Wilsdruff, am 26. October 1863.

D e r S t a d t r a t h .

Otto.

## Gegen jeden veralteten Husten,

gegen  
 Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen  
 ist der von mehreren Physikaten

Preis:	
Die 1/4 Flasche à 2 Rp	
- 1/2 - - 1 -	
- 3/4 - - 1 1/2 -	

## approblirte Brust-Syrup

Preis:	
Die 1/4 Flasche à 2 Rp	
- 1/2 - - 1 -	
- 3/4 - - 1 1/2 -	

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauche auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleims, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindsuchthusten und das Blutspeien.

Die alleinige Niederlage habe ich übergeben den Herren

**Th. Ritthausen und Berah. Hoyer** in Wilsdruff, sowie **C. Ed. Schmorl** in Meissen.  
**G. A. W. Mayer** in Breslau.

## Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden.

Der Wirkungskreis der Gesellschaft umfaßt folgende Geschäfte:

- 1) sie versichert hypothekarische Forderungen oder Grundstücke bis zu 70% des ermittelten Werths derselben gegen Substitutionsverlust, sowie Zinsen solcher Forderungen gegen unpünktliche Zahlung;
- 2) legt Kapitalien völlig kostenfrei für den Darleiber auf dessen Namen und auf versicherte Hypotheken und mit Zinsenversicherung an;
- 3) giebt Hypotheken-Anleihscheine zu 4% mit einjähriger, und zu 4 1/2% mit dreijähriger Kündigung aus;
- 4) bewahrt hypothekarische Schuldverschreibungen gegen eine billige Vergütung;
- 5) leiht, soweit die disponiblen Fonds es gestatten, Geld gegen Verpfändung hypothekarischer Forderungen auf kürzere Zeit, und
- 6) nimmt Kapitalien auf kürzere oder längere Zeit, jedoch nicht unter 3 Monaten, gegen eine dem laufenden Discout entsprechende Zinsenvergütung an.

Die unterzeichnete Agentur er bietet sich zu weiterer Auskunft über alle vorgenannten Geschäfte und deren Vermittelung.

Wilsdruff, am 8. October 1863.

Die Agentur.

**Th. Ritthausen.**

## Stadtguts - Verkauf.

Das Stadtgut Nr. 12 in Wilsdruff soll mit 31 Acker Land und mit dem am Markte gelegenen Gehöfte und Gebäuden, mit Brauberechtigung und Communantheil und anständigem Inventar sofort verkauft werden. Das Nähere darüber jeden Dienstag im „goldnen Löwen“ in Wilsdruff, sonst in Meissen bei Unterzeichnetem zu erfahren.

**C. W. Froberg,**  
 Vorbrücke bei Meissen.

## Bayr. Malz-Zucker,

bewährtes Mittel gegen Husten, empfiehlt  
**Bruno Gerlach.**

## Anstalt für Photographie

von **Otto Schmidt** in Wilsdruff,  
 Freiburger Straße.

## Dr. Hartung's Kräuter-Pomade

(pr. Tiegel 10 Ngr.)

zur Wiedererweckung und  
 Belebung des Haarwuchses  
 und



**Dr. Hartung's**  
**Chinarinden-Oel**

(pr. Flasche 10 Ngr.) zur



Conservirung und Verschönerung der Haare, können noch immer als die vorzüglichsten und wirksamsten unter allen bis jetzt erschienenen derartigen Mitteln mit Recht empfohlen werden, und ist der **solide Fortbestand** seit länger als einem Jahrzehnt der zuverlässigste Beweis für deren Güte und Zweckdienlichkeit.

Das alleinige Depot für **Wilsdruff** befindet sich unverändert bei **J. G. Schmidt** und für **Nossen** bei **L. Saxenberger.**

## Anfrage.

Was wird denn aus dem Geschäft, wenn der Prinzipal und der Commis auf einmal ausgehoben werden?

## Bur gütigen Beachtung.

Einem geehrten Publikum hier und Umgegend und meinen werthen Kunden erlaube ich mir, mein großes Lager von **Kleiderstoffen** in Tuch, Duckskin und Doppelstoff etc., sowie fertige **Damenstoff-Kutten, Beinkleider** für Herren etc. zu empfehlen.

Zugleich empfehle ich zum bevorstehenden Winter mein gut assortirtes Lager von **sämmtlichen Strumpfwaren, Filzschuhen** und patentirten französischen Gummischuhen für Herren und Damen.

**F. J. Anders,**

im Berthold'schen Gasthose zu Kesselsdorf.

Von dem wegen seiner außerordentlichen Güte wohlbekannten

echt meliorirten

## weissen Brust-Syrup,

von **H. Leopold & Comp.** in Breslau, welcher hauptsächlich gegen veralteten Husten, Brustschmerzen, anhaltende Heiserkeit u. Halsbeschwerden den besten Erfolg gezeigt hat, habe ich von dem Haupt-Depôt des Herrn Bruno Albanus in Dresden Lager übernommen und verkaufe solchen stets in frischer Qualität:

die  $\frac{1}{4}$  Champagnerflasche 12 $\frac{1}{2}$  Ngr.,  
"  $\frac{1}{2}$  " do. 25 "

Wilsdruff. **Hermann Schindler.**

## Wachruf

an

**Herrn Joh. Gottfried Pötzsch,**

Gutsauszügler in Elgersdorf und Hausbesitzer  
und Bürger in Wilsdruff.

Ihr Scheiden aus unserer Mitte hat uns zwar wehe gethan, aber Ihr einfacher edler Sinn, Ihre stille Herzlichkeit, Ihre nachbarliche Verträglichkeit, Ihre fromme Geduld bei körperlichen Leiden, sowie Ihre Wohlthätigkeit und bereitwillige Gefälligkeit wird uns unvergesslich bleiben. Wir hoffen, daß Sie auch uns ein gutes Andenken bewahren werden.

Möge der gute Gott Sie und Ihre Frau Gemahlin mit Gesundheit und Wohlsein erfreuen.

Der Gemeindevorstand in Elgersdorf.

Wochenmarkt in Wilsdruff am 29. Octbr. 1863.

1 Kanne Butter 18 Ngr. — Pf. bis 19 Ngr. — Pf.  
1 Paar Ferkel 1 Thlr. 20 Ngr. bis 2 Thlr. 10 Ngr.

## Erholung.

Dienstag, den 10. November:

## Damenabend.

Die Vorsteher.

## Zum Kirmesfest,

Sonntag, den 8., und Montag, den 9. Nov.,  
ladet freundlichst ein

**Hänsel in Kaufbach.**

Sonnabend, den 7. Nov. (bei günstiger  
Witterung): **Vorkirmess.**

Hänsel.

Sonntag und Montag, den 8. und 9. Nov.:

## Kirmesfest

und Tanzvergnügen in Lampersdorf,  
wozu ergebenst einladet

Schaffer.

Gasthaus zu Klipphausen.

## Zum Kirmesfest:

Sonntag, den 8., und Montag, den 9. Nov.,  
ladet ganz ergebenst ein

Schöne.

## Einladung.

Sonntag und Montag, als am 8. und  
9. November, ladet zum

## Kirchweihfest

recht freundlichst ein

Richter in Sora.

## Getreidepreise

von Dresden vom 31. Oct. bis 2. Nov. 1863.

1. an der Börse.	
Weizen (weiß)	4 Thlr. 17 Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr.
Weizen (braun)	4 " 12 $\frac{1}{2}$ " " 4 " 22 $\frac{1}{2}$ "
Guter Roggen	3 " 6 " " 3 " 20 "
Gute Gerste	2 " 22 $\frac{1}{2}$ " " 3 " 1 $\frac{1}{4}$ "
Guter Hafer	1 " 25 " " 2 " 5 "
2. auf dem Markte.	
Guter Weizen	4 Thlr. 20 Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr.
Guter Roggen	3 " 15 " " 3 " 20 "
Gute Gerste	2 " 25 " " 3 " — "
Guter Hafer	1 " 25 " " 2 " 10 "
Erbsen	— " — " " — " — "
Kartoffeln	1 " 5 " " 1 " 10 "
Heu	1 " 4 " " 1 " 12 "
Stroh	6 " — " " 6 " 15 "

Butter 18 bis 20 Ngr.

Druck von G. E. Klinkicht & Sohn in Meißen.